



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Ausführendes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Erstausgabe wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Ausführenden Sonntagsblatt“ einschließlich Frachtkosten 1 Mk. 25 Pf., bei den Reichs-Postämtern 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Post-Konten 10 Pf.

Inserationsgebühren betragen für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Resten 10 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Textes mit angemessener Ermäßigung.

Nr. 1.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 1. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Beitragsbeitrag können die Vermögenserklärungen im dreiseitigen Geschäftszimmer mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es empfiehlt sich jedoch von dieser Befugnis nur in den äußersten Fällen Gebrauch zu machen, da bei dem vorwiegend sehr großen Andrang nicht alle Steuerpflichtigen werden vorgenommen werden können und somit für viele nur unnötige Zeitverschwendung entstehen würde.

Die mündliche Abgabe der Vermögenserklärungen kann erfolgen am

- 5. Januar 1914 für die Gemeinden Arzell, Beyersrod, Bodes, Buchenau, Burgbaum.
- 7. Januar. Dammersbach, Dittlosrod, Eiterfeld, Erdmannrode, Fischbach, Giefenhain, Glaam, Gotthards.
- 8. Januar. Großenbach, Großenmoor, Großenkast, Gruben A. D., Gruben A. O., Griefelbach.
- 9. Januar. Haselstein, Hechelmannshausen, Hermannspiegel, Hofschachenbach, Hünhan.
- 10. Januar. Kirchhasel, Körnbach, Langenschwarz, Leibolz, Leimbach, Madenzell.
- 12. Januar. Mählerts a. D., Malges, Mansbach, Mauer, Meisenbach, Mengers, Michelsrombach, Mittelachsenbach, Nolsbach.
- 13. Januar. Morles, Müsenbach, Neufkirchen, Nüst, Oberachsenbach, Oberbreibach, Oberfeld, Obernüst, Oberrombach, Oberstoppel, Oberuthausen.
- 14. Januar. Oberweihenborn, Odensachsen, Rasdorf, Reckrod, Rhina, Rimmels.
- 15. Januar. Rohbach, Rothkirchen, Rudolphshausen, Rückers, Sargenzell, Schlehentod, Schlochau.
- 16. Januar. Schwarzbach, Seibelbach, Silges, Soisdorf, Soisleden, Steinbach, Treischfeld.
- 17. Januar. Unterbernhards, Unterstoppel, Unteruthausen, Wehrda, Wyllos, Wolf und die sämtlichen Gutsbezirke.
- 19. und 20. Januar die Stadt Hünfeld.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die protokolllarische Entgegennahme der Vermögenserklärungen nur während der Geschäftsstunden von 9—12 Uhr Vormittags erfolgen kann, und daß diejenigen Steuerpflichtigen, welche in dieser Zeit nicht vorgenommen werden können, verpflichtet sind, die Erklärungen innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 20. Januar 1914 schriftlich einzureichen.

Die Formulare zu den Vermögenserklärungen werden in den nächsten Tagen zur Verfügung gelangen.

Hünfeld, den 30. Dez. 1913.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
v. Jerin.

Nachdem sowohl seitens der Arbeitgeber als auch der Versicherten für die Wahl des Vorstandes der allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Hünfeld nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, müssen die darin aufgeführten Personen als gewählt angesehen werden.

Danach gelten:

I. Aus der Gruppe der Arbeitgeber.

a. als Vertreter:

Maurermeister Oskar Wingenfeld zu Hünfeld
Maurermeister Karl Leister zu Burgbaum

b. als erste Ersahmänner:

Maurermeister Bruno Brähler zu Großenbach
Maurermeister Josef Schäfer zu Hünfeld

c. als zweite Ersahmänner:

Maurermeister Johann Adam Penning zu Neufkirchen
Schreinermeister Johannes Wehner zu Madenzell

II. Aus der Gruppe der Versicherten.

a. als Vertreter:

Buchhalter Josef Willenbrand zu Hünfeld
Arbeiter Gregor Kalb zu Hünfeld
Arbeiter Argilola Diez zu Hofschachenbach
Ziegeleiarbeiter Johs. Schuhmann zu Buchenau

b. als erste Ersahmänner:

Kaufmann Albert Merkel zu Hünfeld
Maurer Heinrich Steling zu Oberbreibach
Maurer Philipp Mohr zu Großenmoor
Buchhalter Joseph Biedenbach zu Hünfeld

c. als zweite Ersahmänner:

Arbeiter Bitus Wiggand zu Eiterfeld
Arbeiter Karl Schramm zu Madenzell
Arbeiter Valentin Juli zu Haselstein
Maurer Franz Joseph Kalb zu Großenbach

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb eines Monats — vom 31. d. Mts. ab gerechnet — angefochten werden. Anfechtungen sind bei dem Versicherungsamt hier anzubringen.

Hünfeld, den 30. Dezember 1913.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

J. B.: Delgmann.

Die ordentlichen Klassenbeiträge für die gegen Krankheit zu versichernden Personen betragen vom 1. Januar 1914 ab

bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse

- 1. bei einem Arbeitsverdienst von weniger als 1.00 Mk. für den Arbeitstag, einschließlich der ohne Entgelt beschäftigten Beihilfinge 0,15 Mk. für eine Woche bei einem Arbeitsverdienst
- 2. bis einschließlich 1,50 Mk. 0,21 Mk.
- 3. " " 2,50 Mk. 0,36 Mk.
- 4. " " 3,50 Mk. 0,54 Mk.
- 5. " " 4,50 Mk. 0,72 Mk.
- 6. von mehr als 4,50 Mk. 0,90 Mk.

bei der Landkrankenkasse

- für männl. Arbeiter über 21 Jahre 0,39 Mk. für eine Woche
- " weibliche " " 21 " 0,27 "
- " männliche " von 16—21 " 0,33 "
- " weibliche " " 16—21 " 0,24 "
- " männliche " " 14 u. 15 " 0,24 "
- " weibliche " " 14 u. 15 " 0,21 "
- " Kinder unter 14 Jahren 0,15 "

Für die unständig Beschäftigten gelten die männlichen Beitragsätze wie bei der Landkrankenkasse.

Hünfeld, den 30. Dezember 1913.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende J. B.: Delgmann.

Für die Anmeldung der am 1. Januar 1914 vorhandenen, krankensicherungsspflichtigen Personen sind den Herren Bürgermeistern Formulare nebst einem Flugblatt zugegangen. Die geeignete Verteilung dieser Drucksachen an die in Betracht kommenden Arbeitgeber hat alsbald stattzufinden. Am 5. Januar 1914 sind die ausgefüllten Anmeldeformulare wieder einzusammeln und an die zuständige Meldestelle weiter zu geben. Erledigung ist mir bis zum 8. Januar anzuzeigen, dabei ist auch zu berichten, daß die Anmeldung der sämtlichen in der Gemeinde vorhandenen versicherungspflichtigen Personen erfolgt ist, bzw. welche Arbeitgeber mit der Anmeldung solcher rückständig sind.

Gleichzeitig ist anzugeben, welche versicherungspflichtigen, unständig Beschäftigten in der Gemeinde vorhanden sind, für welche eine Anmeldung noch nicht vorliegt. Auf die einschlägigen Bestimmungen der §§ 441 ff der Reichs-Versicherungs-Ordnung wird Bezug genommen. Hünfeld, den 30. Dezember 1913.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende J. B.: Delgmann.

Die Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher des Kreises werden hierdurch angewiesen, gemäß § 57 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 die zur Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren usw. zur Befolgung nachstehend abgedruckter Bestimmungen des § 25 der Wehrordnung unverzüglich aufzufordern.

Gemäß dieser Bestimmungen haben:

- 1. Alle im Jahre 1894 und früher geborenen männlichen Personen, welche nicht schon beim Militär gedient, oder eine endgültige Entscheidung der königlichen Ober-Ersatzkommission erhalten haben, die Pflicht, sich in der Zeit vom 2. bis zum 15. Januar l. Js. zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
- 2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a) für militärpflichtige Diensthöten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, in Dienst oder Arbeit stehen;
- b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten, der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Benannten angehören, sofern dieselben an diesem Orte wohnen.
- 3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes.

halt, so meldet er sich bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt in demjenigen Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das stamdesamtliche Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6. Sind die Militärpflichtigen von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen und auf der See befindliche Seeleute usw.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie innerhalb des in Ziffer 1 genannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

7. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon früher der Ersatzbehörde gestellt haben, haben den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen. Auch haben dieselben etwa eingetretene Veränderungen (in Bezug auf Wohnort, Gewerbe und Stand) dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von der Ersatzbehörde ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

9. Militärpflichtige, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.

10. Verschämung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist die Verschämung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Militärpflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Mit Aufstellung der neuen Rekrutierungsstammrolle ist alsbald zu beginnen. Nach Fertigstellung der Stammrollen sind dieselben mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen. Die Stammrollen der Jahrgänge 1893 und 1892 sind mit Sorgfalt zu berichtigen und zu vervollständigen, namentlich ist in Spalte 9 und 10 einzutragen, ob sich die Militärpflichtigen auch in diesem Jahre zur Stammrolle angemeldet haben oder nicht. Sodann sind dieselben mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Erneuert für das Jahr 1914.

Der Bürgermeister.

Der Gutsvorsteher.

Die Einfindung der Stammrollen (Jahrgang 1894, 1893 und 1892) hat bis spätestens den 16. Januar l. Js. zu erfolgen.

Bei der Aufstellung der Stammrollen sind über den Verbleib der am Orte geborenen, inzwischen aber verjagten Militärpflichtigen Ermittlungen anzustellen und diese den Stammrollen beizufügen. Dasselbe gilt von den persönlichen Verhältnissen der auswärtig Geborenen. Außerdem ist folgendes zu beachten:

- a) die Eintragung hat genau nach dem Alphabet zu geschehen.
- b) die Ausfüllung hat mit der größten Sorgfalt zu geschehen, namentlich ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausfüllung der Spalten 6 und 10 zu richten ebenso auch auf das Richtigschreiben der Namen und Vornamen. Die Rufnamen der Militärpflichtigen sind zu unterstreichen;
- c) Bestrafungen sind unter „Bemerkungen“ so einzutragen, daß ersichtlich ist, wann und von wem die Bestrafung geschehen ist, sowie ob und wann dieselbe verläßt ist.
- d) Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle ist der hauptsächlichste oder der alleinige Beruf soweit angängig genau zu bezeichnen z. B. Landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckergehilfe, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender etc. Insbesondere

tere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern der Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in dem sie ständig oder meistens arbeiten, ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafen-, Kanal- arbeiten usw.;

c) dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen. Es sind aber auch die Angaben in Spalte 8 der zu dem genannten Termin mit einzureichenden Rekrutierungskartons der Jahre 1912 und 1913 nachträglich zu prüfen, soweit sie vorstehenden Anweisungen nicht entsprechen, zu ergänzen oder zu berichtigen.

Endlich haben die Herren Ortsvorstände usw., die sich etwa in ihren Gemeinden aufhaltenden, zum einjährigfreiwilligen Dienst berechtigten Personen, welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind und ihrer aktiven Militärpflicht noch nicht genügt haben, darauf aufmerksam zu machen, daß in Gemäßheit des § 93 Ziffer 2 der Wehrordnung sich dieselben bei der Erfahrbehörde ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden haben.

Die Zurückstellung haben dieselben bis spätestens 1. April l. Js. zu beantragen.
Hünfeld, den 25. Dezember 1913.

Der Zivilvorstand der Erfahrkommision.
v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Haselstein.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Haselstein folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Haselstein, den 13. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Weber.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 28. März bis 12. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 13. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Haselstein, den 13. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister.**
Weber

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Wir grüßen dich, du neues Jahr, und heißen dich willkommen, Erwartend, daß, was du auch bringst, uns immer werde frommen — Der Hoffnung Banner pflanzen auf, wir: froh an deinen Toren. Die Lösung: Mut und Zuversicht sie haben wir erkoren!
O, wolle treue Arbeit stets mit reichem Segen lohnen,
O, lasse in den Herzen all' Zufriedenheit nur wohnen —
Loh' alles Gute, Erde hier auf Erden froh gedeihen,
Der Duldung und der Liebe lehr' die Menschheit nur sich weihen!

Vor allem aber hoffen wir, es sei durch dich beschieden Den Völkern rings auf Erdenrund Wohlfahrt und gold'ner Frieden — Nur wenn die Staatenharmonie wird ihre Kreise ziehen, Von Land zu Land, von Meer zu Meer, kann wahrer Fortschritt blühen. So zieh denn ein, du neues Jahr, in deiner Wachen Reigen Mit uns'rer aller Wünsche stets Erfüllung froh sich zeigen — Ein neues Jahr — ein neues Glück. So soll es hell erklängen, Wohl, möge dieser Hoffnungsgruß die Herzen all' durchdringen!
G. Walther.

Zum neuen Jahre.

So wenig auch ein Jahr im Strome der Zeit bedeutet, so hat sich doch, wenn sich nach der bürgerlichen Zeitrechnung ein Jahr zu Ende neigt und ein neues sich naht, der Brauch ausgebildet, Rückblicke und Ausblicke zu halten, ja man hat es sogar manchmal versucht, die Rätsel der Zukunft durch Prophezeiungen lösen zu wollen. Glücklicherweise ist man meistens ganz davon abgekommen, die Zukunft entschleiern zu wollen, denn die künftigen Entscheidungen in der Entwicklung der Völkergeschichte und des Daseins der einzelnen Menschen lassen sich nicht ergründen. Man könnte nur aus dieser und jener Beobachtung mehr oder weniger richtige Schlüsse für das künftige Geschehen ziehen. Aus einem solchen Tun würde aber auch manchen Fehlschluß entstehen, und deshalb bleibt es die einzige Weisheit am Jahreswechsel, eine innere Einkehr zu halten und nach dem gewissenhaftesten Bemühen in dieser Richtung sein künftiges Leben und Streben besser einzurichten. Diese praktische Weisheit dürfte für die Völker wie die Menschen große Segnungen gewähren, wenn danach wirklich gehandelt werden würde! Die Zukunftfrage ist und bleibt immer eine Frage an das Schicksal, und da kann doch kein Volk und kein Bürger sich etwas besseres wünschen, als Einfluß auf sein zukünftiges Geschick zu gewinnen und drohenden Gefahren entgegenzuarbeiten. Die moderne Welt will ja, wenn von Verbesserungen die Rede ist, nicht viel von Moralspredigten hören, aber der Weg zum Glück und zur Wohlfahrt ist doch wohl auch immer in der Hauptsache der Weg der Pflichterfüllung gegen Gott und den Nebenmenschen, gegen den Stand und die menschliche Gesellschaft gewesen. Dabei kann die Frage der Pflichterfüllung sich getrost auf die Förderung alles wahrhaft Guten, Nützlichen und Schönen erstrecken, man wird da wohl selten auf Irrwege geraten. Mit solchem Tun und Streben kann man getrost die Schritte in das neue Jahr lenken und braucht sich nicht von mancher üblen Erscheinung oder in der Ferne drohenden dunklen Wolken die innere Ruhe beeinträchtigen lassen. Mensch sein, heißt kämpfen sein! Dieses große Lichtwort gilt für alle Zeiten und für alle Erdensöhne, und es wird sich in dem Kampfe, den jeder täglich kämpfen muß, eben nur darum handeln, einen guten Kampf zu kämpfen und nicht etwa einem bösen Kampfe gegenüber zu unterliegen. Auch darf man sich nicht um vergangene Dinge und unabänderliche Enttäuschungen kümmern, denn diese verschleiern uns nur den rechten Blick für die tägliche notwendige Aufgabe, denn neues gilt es zu schaffen mit jedem neuen Tage, und das muß auch die Lösung des Kulturmenschen im neuen Jahre sein, welches nunmehr seine Schritte beginnt.

Politische Jahres-Rundschau.

Bei einem Rückblick auf das Jahr 1913 wenden wir uns zunächst der erlauchten Person Kaiser Wilhelms zu. Am 15. Juni begann der allverehrte Monarch sein 25jähriges Regierungsjubiläum als deutscher Kaiser und König von Preußen unter allgemein zahlreichen Kundgebungen herzlichster Anteilnahme aus den verschiedenen Kreisen der Nation. Im Februar empfing er in Berlin den offiziellen Antrittsbesuch des dänischen Königspaares und bald darauf auch jenen des damaligen Prinzregenten Ludwig von Bayern und seiner Gemahlin. Im Februar erfolgte auch die überraschende Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen, der einzigen Tochter des Kaiserpaares, mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland, womit der lange Zwist zwischen den Häusern von Hohenzollern und Cumberland seine Beilegung erfuhr. Im beginnenden Frühjahr traf das Kaiserpaar mit dem Herzog und der Herzogin von Cumberland in dem Taunusbade Homburg v. d. H. zusammen. Am 24. Mai wurde dann die Vermählung des Prinzen Ernst August von Cumberland und der Prinzessin Viktoria Luise in sehr glanzvoller Weise und im Beisein zahlreicher fürstlicher Hochzeitsgäste, an ihrer Spitze der Kaiser von Rußland und das englische Königspaar, gefeiert. Im Sommer unternahm der Kaiser wiederum seine gewohnte alljährliche Erholungsfahrt nach Norwegen; im Spätherbst verließ er nochmals die Reichsgrenzen, um einen Jagdbesuch beim österreichisch-ungarischen Thronfolger, dem Erzherzog Franz Ferdinand, in Schloß Konopischt in Böhmen abzustatten. Im unmittelbaren Anschluß hieran besuchte der Kaiser seinen erlauchten Freund und Verbündeten, den Kaiser Franz Josef, in Schloß Schönbrunn. Lebhaften Anteil nahm der Kaiser an der Jahrhundertfeier des großen Befreiungskampfes des preussischen und deutschen Volkes gegen die napoleonische Fremdherrschaft, welche Feier durch zahlreiche vereinzelte

Alte begangen wurde. Glangpunkte der gesamten Jubelfeier waren die Gedächtnisfeier in der Befreiungshalle bei Aachen und die am 18. Oktober stattgefundene festliche Einweihung des riesenhaften Denkmals, welches bei Leipzig zur dauernden Erinnerung an die dort geschlagene entscheidende Völkerschlacht errichtet worden ist. Beiden Festlichkeiten wohnten der Kaiser, die Bundesfürsten und die Bürgermeister der drei Danestädte bei, ferner waren bei letztgenannter Feierlichkeit auch die fürstlichen Vertreter des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers von Rußland und des Königs von Schweden zugegen.

Aus dem Kreise der regierenden deutschen Bundesfürsten wurde durch den Tod oberbayerischen Fürst Heinrich XIV. von Neuß jr. S., ihm folgte in der Regierung der bisherige Erbprinz als Fürst Heinrich XXVII. nach.

Das Infolge des Ablebens des Herrn v. Alderlen-Wächter erledigte Staatssekretariat des Auswärtigen Amtes in Berlin übernahm der bisherige deutsche Botschafter in Rom, Freiherr v. Jögow; zu dessen Nachfolger wurde der deutsche Gesandte in Bessels, v. Flotow, ernannt. In der Zusammensetzung des preussischen Staatsministeriums war ebenfalls eine Personalveränderung zu verzeichnen. Der Kriegsminister v. Deeringer trat zurück und übernahm dafür die Armeespektion, welche bis dahin General v. d. Goltz ausgeübt hatte. Zum neuen Kriegsminister wurde vom Kaiser der Chef des Generalstabes des 4. Armeekorps, General v. Falkenhayn, ernannt. — Im Herbst gingen wiederum die traditionellen großen Kaisermandöver vor sich, die diesmal zwischen dem 5. und dem 6. Armeekorps auf schlesischem Boden abgehalten wurden. Der Kaiser wohnte mit einer ganzen Reihe von ihm geladener Mandövergäste, an deren Spitze sich der König Friedrich August von Sachsen und der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand befanden, den Mandövern bei.

Die so lange schwebende braunschweigische Thronfolgerfrage fand im ablaufenden Jahre endlich ihre Lösung; Prinz Ernst August von Cumberland bestieg nach Zustimmung des Bundesrats den Thron des Herzogtums Braunschweig unter freudigen Kundgebungen des braunschweigischen Volkes. Dessen ungeachtet ist aber die Welfenfrage noch nicht zum Abschluß gelangt, denn nach wie vor dauert die Propaganda der Welfenpartei in Hannover zur Wiedererrichtung des Königreichs Hannover fort. Der bisherige Regent von Braunschweig, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, legte die von ihm in erbpriesterlicher Weise für das Land und Volk Braunschweig geführte Regentenschaft wenige Tage vor dem Regierungsantritt des Herzogs Ernst August nieder. Ihre Regelung erfuhr ferner auch die bayerische Thronfolgerfrage; der bisherige Prinzregent Ludwig III. bestieg als König Ludwig III. den Thron der Wittelsbacher, im gesamten bayerischen Volke äußerte sich die größte Freude über dies Ereignis, welches einem nachgerade unheilbar gewordenen Zustande im Bayernlande ein Ende bereitet.

Der im Januar 1912 gewählte Reichstag, dessen erste Session noch immer fortwährt, trat am 8. Januar 1913 nach Ablauf seiner Weihnachtsferien wieder zusammen, um dann am 30. Juni in seine langen Sommerferien zu gehen. Als das wichtigste Ergebnis dieser Sitzungsperiode präsentiert sich das vom Reichstag genehmigte neue Heeresgesetz, welches eine abermalige Stärkung der deutschen Wehrkraft bedeutet. Es brachte eine Reihe neuer militärischer Formationen und eine wesentliche Erhöhung der Etatsstärken bei vielen Truppenteilen. Auch das eng mit dem Militärgesetz zusammenhängende Deckungsgesetz, enthaltend die Steuervorschläge der verbündeten Regierung zur Bekämpfung der Kosten der neuen Heeresvermehrung, fand nach lebhaften Debatten die Zustimmung des Reichstages, allerdings unter mehrfachen Änderungen des Regierungsentwurfes. Am 25. November kehrte der Reichstag aus seinen Sommerferien zurück. Durch den Tod verlor das Reichsparlament zwei seiner hervorragendsten Mitglieder, den einflussreichen konservativen Abgeordneten Grafen Kanitz und den Führer der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, August Bebel. — In Preußen fanden Neuwahlen zum Landtage statt, ebenso in Baden und in einigen kleineren Bundesstaaten. Große Erregung vor allem im Reichslande verursachten die bekannten Vorgänge in Zabern, indessen haben sie keine politischen Weiterungen gezeitigt. — Graf Zeppelin beging unter freudiger Anteilnahme des deutschen Volkes in bewundernswerter Rüstigkeit seinen 75. Geburtstag. — Allseitige schmerzliche Teilnahme rief der Untergang der stolzen Luftschiffe „L. I.“ und „L. II.“ und der hierbei erfolgte Heldentod ihrer Besatzungen hervor.

In Oesterreich dauerten die Nationalitätenkämpfe fort, wenn vielleicht auch nicht in so starker Form wie in den vorangegangenen Jahren; die wiederum unternommenen Versuche, einen Ausgleich speziell zwischen den Deutschböhmen und den Tschechen zustandzubringen, scheiterten abermals. In Böhmen veranlaßte die Krisis in den Finanzen dieses Kronlandes die Einsetzung einer besonderen Verwaltungskommission. Großes Aufsehen erregten der Militärbefreiungsfall und die Skandalaffäre Dlugoff-Stopinski. In Ungarn fand ein Kabinettswechsel statt, das Ministerium Lulacs trat zurück und wurde durch ein Kabinett Tisza ersetzt. Die Balkankrisis berührte auch Oesterreich-Ungarn wegen seiner hervorragenden Interessen im europäischen Orient mannigfach; mit Montenegro und Serbien kam es zu Konflikten, die indes keine ernstlichen Folgen hatten.

Italien sah zum ersten Male die Erprobung des neuen Wahlgesetzes, welches das System der allgemeinen Wahlen einführte; die Wahlen zur Deputiertenkammer ergaben eine große Mehrheit für das Ministerium Giolitti. Das italienische Königspaar stattete seinen Segensbesuch am Stockholmer Hofe ab; aus ihrer Reise nach

Hünfeld, den 31. Dezember 1913.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel anbieten wir allen unseren werthen Geschäftsfreunden, Mitarbeitern und Lesern unsere

besten Glückwünsche!

Wir möchten auf die im heutigen Anzeigenteil befindliche Bekanntmachung der Landes-Versicherungs-Anstalt Hessen-Nassau hinweisen, wonach die Krankenkassen verpflichtet sind, für ihre Mitglieder die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsarten vorzunehmen.

Kaninchen-Zuchtverein Hünfeld. Unserem Verein ist es gelungen seine I. Volare Kaninchen- und Produkten-Ausstellung am 18. Januar 1914 im lath. Gefellenhaus zu veranstalten. Angegeschlossen ist die Haupt-Vertreter-Versammlung des Regierungsbezirks Cassel. Wer kennt wohl nicht das muntere, zutrauliche Tierchen, das vieler Kinder Spielgefährte und dabei in seiner Ernährung immer am anspruchslosesten war. Wer hätte es jemals geahnt, welch gewaltiger Wert in dem kleinen Spielkamerad verborgen lag, welch wichtiger Faktor in der Frage des Volkswohlstandes und der Volksernährung es werden sollte. Welch großen Umschwung hat die Anschauung über den Wert unserer kleinen nutzbringenden Haustiere gebracht, nachdem seine hervorragenden Eigenschaften speziell sein wohlschmeckendes, nahrhaftes Fleisch, sein schönes, feines Pelzwerk, welches noch von vielen Damen als ausländischer Pelz getragen wird, und endlich auch sein außerordentlich weiches, dabei aber haltbares Leder immer mehr bekannt wurden. In anderen Ländern, speziell in Frankreich, Belgien und England, ist man uns in dieser Beziehung längst voraus gewesen. Statistisch ist es nachgewiesen, daß in Paris wöchentlich 200 000 bis 300 000 Kaninchen konsumiert werden, und London nahezu den doppelten Verbrauch hat. Aber nicht etwa die Unbemittelten der Bevölkerung greifen nach diesem Fleisch, nein, im vornehmsten wie auch im einfachsten Haushalt gilt sein Verbrauch als etwas ganz selbstverständliches in den mannigfachen Zubereitungen. Die Zucht des Kaninchens auch in Deutschland mehr einzubürgern und zu fördern, ist der Zweck der bevorstehenden Ausstellung des Kaninchen-Zuchtvereins zu Hünfeld. Daß die Kaninchenzucht in Hünfeld schon große Fortschritte gemacht hat, kann die Zählung beweisen. Es wurden in 1913 637 Kaninchen gezogen, 92 verkauft, 155 geschlachtet, bleibt ein Bestand von 390 Stück. Wie die Kaninchenzucht in den Dienst der Industrie gestellt wird geht aus der reichhaltigen Zählung hervor. Noch will ich bemerken, daß die 637 Kaninchen von 18 Mitgliedern gezogen wurden. E. G. H.

Man schreibt uns: Da bei dem mächtigen Schneefall nicht allein Äste sondern sogar Bäume abbrechen, empfiehlt es sich mittels einer Stange dieselben abzulösen. — Ebenso müssen die Fluglöcher der Bienenwohnung nachgesehen werden, ob sie nicht vom Schnee verstopft sind und die Bienen ersticken.

Bei der gestern stattgefundenen Submission auf ein Arbeiter-Doppelwohnhaus auf Bahnhof Marbach wurden folgende Offerten abgegeben. Maurer- und Erdarbeiten: Jöll, Burghausen 7074.77, Händler, Fulda 7349.71, Trapp, Madenzell 7694.72, Gebr. Schäfer, Hünfeld 7756.14, Ernst Kramer, Fulda 8827.67, August Gärtner, Fulda 9074.91, Rommel, Fulda 9104.44, Gucke, Burghausen 9303.26, Gladung, Weismar 9822.65, Bingenfeld, Hünfeld 12462.97, Zimmerarbeiten: Holzindustrie Biebertal 2464.43, Behner, Madenzell 2580.92, Schneemann, Fulda 2652.66, Gebr. Schäfer, Hünfeld 2695. — Reube, Gattenbach 2717.34, Ebert, Hünfeld 2813.52, Krah, Dorfborn 2815.89, Rommel, Fulda 2907.24, Friß, Fulda, 2996.24, Kramer, Fulda 3108.72, Fischer, Schlosser- und Glaserarbeiten: Gebr. Schäfer, Hünfeld 1117.01, Behner, Madenzell 1182.48, Holzindustrie Biebertal 1188.65, Traut, Fulda 1203.68, Ebert, Hünfeld 1242.71, Boderod, Hersfeld 1257.09, Herzog, Fulda 1393.60, Schwarz, Fulda 1461.84.

Nach der Preussischen Anweisung für die Quittungsartenausgabe vom 20. November 1911 sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschafts-Krankenkassen vom 1. Januar 1914 ab verpflichtet, für ihre Mitglieder die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsarten vorzunehmen, sofern sie sich von dem Herrn Regierungspräsidenten von dieser Verpflichtung nicht haben befreien lassen. Da dieserhalb noch vielfach Unklarheit besteht und mit Fragen an uns herangetreten wird, sehen wir uns veranlaßt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß neben der Verpflichtung für die Krankenkassen vom 1. Januar 1914 ab für ihre Mitglieder auf Ansuchen Quittungsarten auszustellen und umzutauschen, auch die bisherigen Quittungsarten auszugeben — Polizeibehörden und Bürgermeister nach wie vor verpflichtet bleiben, die Quittungsarten auszustellen und umzutauschen. Dies ist namentlich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Das 2. Kurhessische Feldartillerie-Regiment Nr. 47 Fulda nimmt zum Oktober 1914 noch Zweijährig-Freiwillige an. Junge Leute, die im Besitze eines gültigen Meldescheines sind, können sich Mittwochs und Freitags bis 10 Uhr Vorm. auf dem Geschäftszimmer des Regiments zur ärztlichen Untersuchung melden. Schneider, Schuhmacher, Sattler, Köche, Schreiner, Buchbinder, Landwirte, Gärtner, Schlosser, Schmiede, Schreiber usw. werden bei der Annahme bevorzugt. Der Meldeschein ist beim Landrat zu erbitten. Hierzu ist erforderlich: 1. eine Geburtsurkunde, 2. eine schriftliche Einwilligung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters, 3. eine vom

Bürgermeister auszustellende Bescheinigung, daß der sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unadelhaft geführt hat.

Fulda, 29. Dezember. Am Samstag nachmittag um 7/4 Uhr wurde auf dem Bahnsteig in der Nähe der Edelkeller Brücke der 25jährige Waldarbeiter Michael Herbet aus Motten (Rhön) bewußlos und mit erheblichen Verletzungen an Kopf, Armen und Beinen aufgefunden. Der Mann ist nach dem Fahrkartenausweis anscheinend aus dem aus Würzburg um 3 03 Minuten in Fulda eintreffenden Schnellzug gestürzt. Der Verunglückte wurde dem Landkrankenhaus übergeben. Sein Zustand ist bedenklich. — Durch die schon so oft gerügten Unfälle, Petroleum ins Feuer zu gießen, ist im benachbarten Doras ein 10jähriges Mädchen zu schwerem Schaden gekommen. Das explodierende Petroleum setzte das Haar des Kindes in Flammen und verbrannte es am Gesicht und an den Händen sehr schwer. Abgesehen von den gräßlichen Schmerzen, die das bedauernswerte Mädchen auszustehen hat, wird es auch noch zeitlebens durch Narben im Gesicht entstellt sein.

Fulda, 30. Dezember. Unfall. Heute Nacht gegen 1 Uhr verunglückte auf dem hiesigen Bahnhof ein Diesebremser aus Hanau unter dem Zuge. Beide Beine wurden dem Unglücklichen abgefahren. Nach einem Notverband durch den hiesigen Bahnarzt wurde die Ueberführung mittels Krankenauto in das Landkrankenhaus angeordnet.

Cassel, 29. Dezember. Ein leichtsinniger Schläger hatte sich heute vor der Strafkammer I zu verantworten. Als sich am 7. September, einem Sonntag, gegen 12 Uhr mittags, der Arbeiter Wolf von einem Zwetschenbaum des Gastwirts Christian Kadler einige Zwetschen abspickte, feuerte Kadler auf Wolf eine volle Schrotladung aus seinem Jagdgewehr ab, wodurch Wolf schwer verletzt wurde und eigentlich wie durch Zufall mit dem Leben davon kam. Die Strafkammer I verurteilte den leichtfertigen Schläger zu 9 Monaten Gefängnis und erkannte auf Einziehung des Gewehrs. Von einer Buße wurde abgesehen, da der Vertheidiger Wolfs im Zivilprozess entsprechende Ansprüche gegen Kadler geltend machen wird.

Marburg, 27. Dez. Am 3. Juli 1914 wird hier der Abgeordnetentag des Kurhessischen Kriegerbundes abgehalten. Am folgenden Tage schließt sich die Einweihung des Kriegerdenkmals an. — Vor einiger Zeit wurden einem hiesigen Einwohner allerhand Gegenstände, darunter auch ein Revolver gestohlen. Als nun kürzlich ein Schneidergeselle, der bei dem Bestohlenen gearbeitet hatte, sich mit einem Revolver durch die Hand schoß, kam es an den Tag, daß er der Dieb war. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

Frankfurt, 29. Dez. Im Restaurant der Bodenheimer Turngemeinde taubte der als Glaserpüler aus- hilfsweise beschäftigte Kellner Max Casper aus Sonneberg in Thüringen während eines Streites mehr als 2000 Mark aus der Kasse. Der Täter konnte bisher nicht ergriffen werden. — Bezüglich der Treberpreisfrage haben sich die Brauereien zu einer Herabsetzung des Preises auf 1,65 Mark den Zentner verstanden, während die vereinigten Landwirte auf ihrer Forderung von 1,60 Mark beharren. Die Landwirte haben den Brauereien nunmehr bis zum 8. Januar 1914 ein Ultimatum gestellt.

Höchst a. M., 29. Dez. An einem Abhange am Main befanden sich zahlreiche Knaben, die sich mit Rodeln vergnügten, unter ihnen das siebenjährige Söhnchen eines hiesigen Braumeisters. Der Knabe hatte die Schnur eines Schlittens um den Hals geschlungen, und als er nun bei einer Rodelfahrt die Herrschaft über den Schlitten verlor und in den Main hineinfuhr, wurde er durch das Gewicht des Schlittens sofort in die Tiefe hinabgezogen. Das Kind konnte nicht gerettet werden. Bis zur Stunde konnte auch kein Leichnam noch nicht geborgen werden.

* Dorndorf, 29. Dez. Ein führerloses Pferd wurde von dem Güterzüge, welcher halb 6 Uhr in Salungen einfährt, überfahren. Das Pferd gehört der chemischen Fabrik in Dorndorf. Es hatte sich unbemerkt aus dem Stall entfernt. Nach kurzem Aufenthalt konnte der Güterzug ohne weiteren Schaden weiterfahren.

* Mainz, 30. Dez. In Hechtsheim verübte der 26jährige Sohn des Landwirts Kaspar Gläser auf grauenvolle Weise Selbstmord. Auf der Rückkehr vom Felde, trennte er sich von seinem Bruder, indem er angab, einen kürzeren Weg nach Hause zu wählen. Er legte sich nur mit dem Hemd bekleidet auf einen Strohhaufen, den er dann anzündete.



Hierzu Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ Nr. 52.

Für das erste Quartal 1914 werden Bestellungen auf das „Hünfelder Kreisblatt“ fortwährend von aller Postanstalter, Landbrieftägern, und von der Expedition entgegengenommen.

der schwedischen Hauptstadt hatten die italienischen Kaiserpaare in Kiel eine Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiserpaare. In ihrem neuen afrikanischen Kolonialbesitz hatten die Italiener wiederholt weitere heftige Kämpfe mit dem anständigen Beduinenstämmen der Cyrenaika zu bestehen.

Für England bildete das wichtigste Problem der inneren Politik im Jahre 1913 die Frage der Gewährung von Home-rule oder Selbstverwaltung an Irland; nach lebhaften Verhandlungen genehmigte das Unterhaus die betreffende Vorlage gegen die Stimmen der unionistischen Opposition. Doch steht bereits jetzt fest, daß das konservative Oberhaus die Home-rulebill abermals ablehnen wird. In den auswärtigen Beziehungen Englands konnte speziell in dem Verhältnis zu Deutschland eine wesentliche Besserung erzielt werden.

In Rußland stellte das hervorragendste Ereignis des Jahres die glanzvolle Begehung des 300jährigen Jubiläums des Zarenhauses der Romanow dar; wichtigere Vorgänge in der inneren russischen Politik können nicht registriert werden. In seiner äußeren Politik hielt Rußland im allgemeinen an dem Bündnis mit Frankreich und der Entente mit England fest; in den Balkanhändeln machte sich wiederholt der russische Einfluß geltend. Einen bemerkenswerten Erfolg erzielte die russische Politik im fernem Osten, durch den Abschluß des russisch-chinesischen Abkommens über die Autonomie der äußeren Mongolei.

Auf der Balkanhalbinsel folgte dem siegreichen Kriege der Balkanstaaten gegen die Türkei, durch welchen letztere den allergrößten Teil ihres europäischen Besitzes verlor, der Bruderkrieg zwischen Bulgarien einerseits, Serbien, Griechenland und Montenegro andererseits wegen der Verteilung der gemachten Beute nach. Hierbei erlitt Bulgarien unerwarteterweise eine furchtbare Niederlage, seine Truppen wurden auf allen Punkten des neuen Kriegsschauplatzes geschlagen. Infolge des energischen Eingreifens Rumäniens, das sogar seine Truppen in das bulgarische Nachbarland einmarschieren ließ, kam es zur Friedenskonferenz in Bukarest und zum Friedensschluß, durch welchen Bulgarien gezwungen wurde, seine Ansprüche auf das mazedonische Gebiet zugunsten Griechenlands und Serbiens zum größten Teile aufzugeben. Außerdem mußte es Rumänien die von diesem Staate geforderte Grenzberichtigung gewähren. Die Türkei aber benutzte den Bruderkrieg zwischen den Balkanstaaten, um Adrianopel wieder zu besetzen, das ihr auch geblieben ist. Bemerkenswerte Balkanvorgänge waren ferner die Ermordung des Königs Georg von Griechenland in Saloniki und die Thronbesteigung des Königs Konstantin, der jungtürkische Staatsstreich, und die Ermordung des Großveziers Mahmud Schesket Pascha und die Blockade Skutari durch eine internationale Flotte. Schließlich wurde Montenegro zum Verzicht auf das von ihm eroberte Skutari genötigt, welche Stadt seitdem bis auf weiteres vor einem internationalen Truppencorps besetzt gehalten wird. Das durch die Beschlüsse der Londoner Botschafter-Konferenz ins Leben gerufene neue Fürstentum Albanien wird den bisherigen Prinzen Wilhelm zu Wied zu seinem ersten Herrscher erhalten.

In Frankreich gab es einen Wechsel in der Präsidentschaft der Republik; anstelle des infolge Ablaufes seiner Amtsperiode zurückgetretenen Präsidenten Fallières wurde Poincaré zum Oberhaupt der Republik am 17. Januar gewählt. Mehrfach fanden Kabinettswechsel statt, dem wegen der Wahlreform zu Fall gekommenen Kabinett Briand folgte ein Ministerium Barthou und letzterem wiederum das Ministerium Doumergue nach. Das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit, die Antwort Frankreichs auf die Heeresvermehrung Deutschlands, wurde am 17. Juli von der Deputiertenkammer und bald darauf vom Senat genehmigt. Mehrfach ereigneten sich deutsch-französische Zwischenfälle, so in Nancy, Lunéville und Arracourt.

Bei den übrigen europäischen Staaten seien in Kürze die folgenden wesentlichsten Jahresbegebenheiten erwähnt: Auf belgischem Boden, in Gent, wurde eine Weltausstellung veranstaltet. In Holland trat das konservative Kabinett Deemslerk infolge des ihm ungünstigen Ergebnisses der Kammerwahlen zurück und wurde durch ein liberales Kabinett von der Linden ersetzt. In Haag fand ein neuer Friedenskongreß statt. In Spanien folgte dem zurückgetretenen liberalen Ministerium Romanos ein konservatives Kabinett Dato nach. Mit den feindlichen Eingeborenen-Stämmen im nördlichen Marokko hatten die Spanier wiederum schwere Kämpfe zu führen. In Portugal ereigneten sich erneute monarchistische Unruhen. — Was das außereuropäische Ausland anbelangt, so möge hier Folgendes erwähnt sein: Der neue demokratische Präsident der Vereinigten Staaten, Wilson, trat am 4. März sein Amt an. Der Kongreß genehmigte den neuen amerikanischen Zolltarif. Der Panamakanal wurde von den Amerikanern vollendet. In Mexiko dauert der blutige Bürgerkrieg noch immer fort. In China fand eine neue Revolution statt, welche aber vom Präsidenten Janschikai kräftig niedergeschlagen wurde. Gescheitert ist das Projekt der Auslandsanleihe Chinas. In Japan kam ein neues Kabinett Yamamoto ans Staatsruhr. Im Johannesburger Minenbezirk in Südafrika war ein größerer Bergarbeiterstreik, in der Kolonie Natal gab es ziemlich ernste Unruhen der indischen Arbeiter.

Die Beschlusskammer des Ober-
versicherungsamts hat unterm 25.
v. Mts. beschlossen, daß die Orts-
krankenkasse der Stadt Hün-
feld, mit dem Ablauf des 31.
Dezember 1913 zu schließen ist.
Wir machen dies auf Grund des
§ 301 Abs. 2 der R. V. D.
hiermit öffentlich bekannt.

Die Geschäfte der geschlossenen
Kasse werden vom Vorstand ab-
gewickelt.

Bis die Geschäfte abgewickelt
sind, gilt die Kasse als fortbestehend,
soweit es der Zweck der Abwic-
lung erfordert.

Zu diesem Zwecke werden alle
Gläubiger der Kasse aufgefordert,
binnen drei Monaten von heute
an gerechnet, ihre Forderungen
geltend zu machen.

Die Befriedigung von Gläubi-
gern, die ihre Forderungen später
anmelden, kann verweigert werden.

Hünfeld, den 31. Dez. 1913.

Der Vorstand
der Ortskrankenkasse der
Stadt Hünfeld.

O. Wingenfeld.
Vorsitzender.

Verloren.

Ein ledernes Portomonaie mit
Inhalt 40—50 Mk. von Gruben
nach Burghaun. Gegen gute Beloh-
nung abzugeben in der Exp. des
Blattes.

Die von Herrn Salzmann inne-
gehabte

Wohnung

bestehend aus 3 Zimmer Küche und
Zubehör ist anderweitig zu ver-
mieten.

Anton Schäfer, Hünfeld.

Die der hiesigen Gemeinde zu-
stehende

Feld- u. Waldjagd

fall
Samstag, den 10. Jan. 1914
nachmittags 2 Uhr

in der Gastwirtschaft des Josef
Weißmüller dahier, für die Zeit
vom 1. April 1914 bis 31. März
1923, öffentlich meistbietend ver-
pachtet werden. Die Bedingungen
werden im Termin bekannt gemacht.

Treischfeld, den 20. Dez. 1913.

Der Jagdvorsteher
Breitung.

Jagdverpachtung

Freitag, den 2. Januar 1914
Nachmittags 2 Uhr

fall in der Flach'schen Wirtschaft
dahier die Jagd in der Gesellschafts-
waldung Hellenberg in der Ge-
marlung Rosdorf 84 ha 50 ar
groß auf die Zeit vom 1. Sep-
tember 1914 bis 1. April 1926
öffentlich meistbietend unter den
bekannt gegebenen Pachtbedingun-
gen verpachtet werden.

Rosdorf, den 15. Dez. 1913.

Der Waldvorstand
H. Bohn.

Empfehle in frischer, bester Qualität

Kieler Büchlinge, Sprotten
Bismarkheringe, Kollmops
Sardinen, Sardellen, holl.

Vollheringe
Schweizer-Käse,
Kaiser- und Frühstücks-Käse,
Limburger-Käse, Handkäse,
Thüringer Stangenkäse.

Weißlacher-Käse,
Joseph Vogt.

Rechnungsformulare
liefert schnell die Buchdruckerei.

Todes- Anzeige

Nach Gottes hl. Willen entschlief heute Nacht 1 Uhr nach
langem, schweren Leiden, und nur kurzem Krankenlager, mein
innigst geliebter Gatte und treusorgender Vater, unser lieber Sohn,
Schwiegersohn, herzenguter Bruder, Schwager und Onkel,

der Spenglermeister und Installateur Peter Othmar Hillenbrand

wohlversehen mit den hl. Sakramenten und allen Tröstungen unserer
hl. Religion, im 39. Lebensjahre, sanft und gottergeben im Herrn.

Die Seele des lieben Verstorbenen empfehlen wir dem
andächtigen Gebete der Gläubigen und erbitten von der hochw.
Geistlichkeit ein stilles Memento beim hl. Meßopfer.

Hünfeld, Höchst a. M., Offenbach-Bürgel, Eschwege,
Lahr, Valkenburg (Holland), Windhuck (Deutsch-Südwest-Afrika),
Paderborn, den 30. Dezember 1913.

Die tieftrauernden Angehörigen.

Die Beerdigung findet statt am Neujahrstage, Donnerstag, den
1. Januar 1914, Vormittags 10¹/₂ Uhr nach dem Hochamte.

Die Seelenämter werden gehalten Montag, Mittwoch und Donners-
tag, Vormittags 1¹/₈ Uhr in der Stadtpfarrkirche.

Bekanntmachung.

Nach der Preussischen Anweisung für die Quittungskartenaus-
gabe vom 20. November 1911 sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs-
und Knappschaftskrankenkassen vom 1. Januar 1914 ab verpflichtet,
für ihre Mitglieder die

Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten

vorzunehmen, sofern sie sich von dem Herrn Regierungs-Präsidenten
von dieser Verpflichtung nicht haben befreien lassen.

Da dieserhalb noch vielfach Unklarheit besteht und mit Fragen
an uns herangetreten wird, sehen wir uns verlohrt, zur allgemeinen
Kenntnis zu bringen, daß neben der Verpflichtung für die Krank-
kassen vom 1. Januar 1914 ab für ihre Mitglieder auf Au-
suchen Quittungskarten auszustellen und umzutauschen, auch die
bisherigen Quittungskartenausgabestellen — Polizeibehörden
und Bürgermeisterämter — nach wie vor verpflichtet bleiben,
die Quittungskarten auszustellen und umzutauschen. Dies ist nament-
lich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es
werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten
erspart.

Cassel, den 24. Dezember 1913.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
Frhr. Riedesel, Landeshauptmann.

Habe mich in Hersfeld als Rechtsanwalt

niedergelassen und werde meine
Praxis in Gemeinschaft mit Herrn
Rechtsanwalt u. Kgl. Notar Brethauer
ausüben.

Dr. iur. M. Becker

Fernruf: Amt Hersfeld 61. Büro: Kaiserstr.

Güte und Wintermützen

in großer Auswahl, auch steife Güte in gut gehaltenen Formen
kauft man billig bei

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Kath. Meister- u. Gesellen-Verein e. V.

Zu der am Donnerstag, den 1. Januar, vormittags 10¹/₂ Uhr
stattfindenden Beerdigung unseres verstorbenen Mitgliedes
des Herrn

Spenglermeisters u. Installateurs Peter Hillenbrand

werden alle Mitglieder des Vereins ergebenst eingeladen.
Um recht zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten

Der Präses.

Prosit Neujahr!

Allen meinen Freunden spreche ich meine
Herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre aus.

Ludwig Werner

M. d. R.
Berlin-Friedenau, Beckerstr. 9.

Die Unterzeichneten bringen ihren Freunden und Bekannten
hierdurch

herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel

dar. Von der Uebersendung von Glückwunschkarten und deren Be-
antwortung haben dieselben durch Zahlung eines Betrages zum Besten
städtischer Armen loszukaufen sich gestattet.

Hünfeld, den 31. Dezember 1913.

Backhaus, Rechtsanwalt u. Kgl. Notar
Beutling, Bürgermeister
Comitti, Apotheker
Darnieder, Landesrentmeister
Liebold, Kreisierarzt
Mohlmann, Kaplan
Dr. med. Richardt, prakt. Arzt
Schenk, Zahnarzt
Schmelz, Dechanz
Schmitz, Oberlandmesser
Sondergeld, Rektor
Hannig, Pfarrer in Kirchhain
Schüler, Pfarrer in Eiterfeld.

Fuldaer Bonifatius-Kalender

für 1914

empfehlen

W. Albiez.